

Protokoll

6 – Grosser Gemeinderat Steffisburg
Freitag, 21. Oktober 2005,
16.00 Uhr – 20.30 Uhr, Aula Schönau Steffisburg

Vorsitz	Mühlethaler Hanspeter, GGR-Präsident
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber a.i.
Protokoll	Habegger Katharina, Verwaltungsangestellte
Mitglieder GGR	EDU Fuhrmann Uli
	EVP Enggist Markus Mühlethaler Hanspeter Schweizer Thomas
	FDP Bührer Isabelle Gerber Jürg Reber Stefan Reinhard Michaela Schneeberger Stefan Spari Martin
	GVP Marti Jürg Meyer Gerhard Meyer Rudolf
	SP Erb Martin Gfeller Katharina Hug-Wäfler Gabriela Joder Stüdle Bettina Jordi Katharina Jordi Peter Maurer Peter Schenk Marcel Schenkel Rico Tognina Renato Tschanz Therese
	SVP Berger Ulrich Gerber Heinz Grossniklaus Hans Ulrich Marti Hans Rudolf Marti Werner Schmitter Jürg Schwarz Elisabeth
	ab 17.00 Uhr
	bis 18.10 Uhr
	ab 16.45 Uhr
	bis 19.15 Uhr

Präsidiales

	WGS Pulfer Bernhard		
Entschuldigt	Stauffer Sandro Gerber Christian	FDP EDU	beruflich beruflich
Anwesend zu Beginn	30		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder GR	Feller Hans Rudolf Jakob Werner Hauenstein Urs Huder Ursulina Schmid Susanna Spycher Stephan Zbinden Paul	FDP EVP/EDU SVP SP SVP FDP SP	
Entschuldigt	---		
Anwesende Abteilungsleitungen	Allenbach Daniel Bühlmann Hans Peter Ciabuschi Claudio Finger Monika Hadorn Hans-Peter Jäggi Albert Kopp Elisabeth Müller Hansjürg		Forsten Bildung Soziales Finanzen Hochbau/Planung Tiefbau/Umwelt Gemeindeschreiber-Stv. Sicherheit
Mitglieder Jugendrat	Ruchti Katja		bis 17.30 Uhr
Medienschaffende	4		
Zuhörer	8		
Gäste	Schmid Hans Ulrich, Gemeindeschreiber bis 31.10.2005, mit Ehefrau Margrit		
Referenten	Frau Wirz, Providus AG, Vorsorgeberatung		

ERÖFFNUNG

Herr Hanspeter Mühlethaler begrüsst die anwesenden Ratskolleginnen und –kollegen, den Gemeindepräsidenten, die Mitglieder des Gemeinderates, die Protokollführerin, die anwesenden Abteilungsleitungen, das Mitglied des Jugendrates, die Medienvertreter sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur heutigen Sitzung. Besonders heisst er Herr Rolf Zeller als Nachfolger von Gemeindeschreiber Hans Ulrich Schmid willkommen. Rolf Zeller amtiert heute zum ersten Mal als Sekretär a.i. des Grossen Gemeinderates. Im Weiteren soll an der heutigen Sitzung Herr Hans Ulrich Schmid, Gemeindeschreiber von 1991 bis 2005, in einem würdigen Rahmen verabschiedet werden.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Protokoll der Sitzung vom 26. August 2005
2. Informationen
 - 2.1 des Gemeindepräsidenten
 - 2.2 des Jugendrates

Präsidiales

3. Finanzen; Finanzplan 2005 – 2010; Kenntnisnahme
4. Finanzen; Voranschlag 2006, Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz (zh. Gemeindeabstimmung)
5. Finanzen; Reglement der Pensionskasse, Teilrevision per 1.1.2006
6. Parlamentarische Vorstösse; Abschreibung
 - 6.1 Postulat der SP-Fraktion betr. Verkehrsmassnahmen Ortbühlweg (1995/18)
 - 6.2 Postulat der FDP-Fraktion betr. weniger Pendlerverkehr im Schwäbis (1998/21)
 - 6.3 Motion FPS-Fraktion betr. Verkehrssicherheit Aarestrasse (1999/10)
 - 6.4 Motion der SVP-Fraktion betr. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h am Hohgantweg (2002/03)
 - 6.5 Postulat der SP-Fraktion betr. Schleichweg Bahnhof- und Astrastrasse (2002/07)
 - 6.6 Dringliche Motion der WGS-/SP-Fraktion betr. Radweg Ringweg – Mittelstrasse im Sonnenfeld (2003/17)
 - 6.7 Motion der SP-Fraktion betr. Pausenplätze sind keine Parkplätze (2003/23)
7. Parlamentarische Vorstösse; Beantwortung
 - 7.1 Interpellation der EVP-/EDU-Fraktion betr. Verkehrssicherheit Aumattweg (2005/19)
 - 7.2 Interpellation der EVP-/EDU-Fraktion betr. Kinderspielplatz Austrasse (2005/20)
8. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung
9. Einfache Anfragen
10. Sitzungskalender 2006
11. Verabschiedung Hans Ulrich Schmid, Gemeindeschreiber

Verhandlungen

1.	Protokoll der Sitzung vom 26. August 2005
	Mit folgender Korrektur wird das Protokoll der Sitzung vom 26. August 2005 einstimmig genehmigt: Seite 109/6.3. Der Name ist richtig zu stellen: Anstelle von Elisabeth Schwarz heisst es korrekterweise Therese Tschanz .
2.	Informationen
2.1	Informationen des Gemeindepräsidenten
	<u>Personelles; Personaldienst</u> Nach 10-jähriger Tätigkeit hat Frau Karin Anderegg ihre Anstellung als Personalsachbearbeiterin auf 31. Dezember 2005 gekündigt. Sie hat massgeblich beim Aufbau des Personaldienstes mitgeholfen und war zuletzt für die Lehrlingsbetreuung zuständig. Die Stelle wurde mit einem Beschäftigungsgrad von 50 % öffentlich ausgeschrieben. Der Personaldienst verfügt damit über 130 Stellenprozente.

Personelles: Abteilung Sicherheit

Frau Pia Stöckli, Verwaltungsangestellte 100 % bei der Einwohnerkontrolle hat nach 4 ½ -jähriger Mitarbeit ihre Stelle auf den 31. Dezember 2005 gekündigt. Die Stelle wurde mit einem Beschäftigungsgrad von 100 % öffentlich ausgeschrieben.

Personelles; Abteilung Soziales

Ebenfalls gekündigt auf 31. Dezember 2005 hat Frau Angela Burri, Verwaltungsangestellte 100 %. Sie war seit Oktober 2003 für das Empfangssekretariat des Sozialdienstes tätig. Als Nachfolger wurde Herr Stefan Imfeld, Wichtrach, angestellt mit einem Beschäftigungsgrad von 100 %. Er tritt die Stelle am 1. Januar 2006 an.

Pensioniert auf 31. Dezember 2005 werden folgende Mitarbeiterin bzw. folgender Mitarbeiter:

- Frau Ruth Berger, Teilzeitmitarbeiterin 50 %, Inkassodienst/Mündelbuchhaltung
- Herr René Däppen, Teilzeitmitarbeiter 80 %, Inkassodienst/Mündelbuchhaltung.

Beide Stellen konnten bereits wieder wie folgt besetzt werden:

- Frau Margrit Rubi, Münchenbuchsee, Beschäftigungsgrad von 50 %. Hat die Arbeit bereits aufgenommen.
- Herr Beat Ringgenberg, Spiez, Beschäftigungsgrad von 80% auf 1. Dezember 2005.

Herr Peter Lienhard ist seit 1 ½ Jahr als Sozialarbeiter tätig. Mit Wirkung ab 1. Oktober 2005 wurde er zum Ressortleiter und stellvertretenden Leiter der Abteilung Soziales bestimmt als Nachfolger von Sabine Dvorak, welche aus dem Gemeindedienst ausgeschieden ist.

Personelles: Informatik

Für den Bereich Informatik bewilligte der Gemeinderat eine befristete, privatrechtliche Aushilfsstelle für vorläufig 12 Monate. Mit der Anstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters/Mitarbeiterin sollen Dieter Schneider und Roger Stuker Gelegenheit erhalten, Überstunden abzubauen und Ferienguthaben zu beziehen. Bedingt durch die EDV-Umstellung in diesem Jahr haben sich bei beiden Informatikspezialisten grosse Zeitguthaben angesammelt.

Lehrlingswoche in Le Prese, Poschiavo

Vom 9. bis 15. Oktober 2005 fand im Val Poschiavo wiederum eine Lehrlingswoche statt. Das diesjährige Projekt umfasste die Pflege des Waldes, Wegbauarbeiten sowie Alpsäuberungen. Die Lehrlinge und die Betreuer schauen auf eine gute und gefreute Arbeitswoche zurück.

Abfall-Grundgebühr

Wie vorangekündigt erfolgte auf den 1. Oktober 2005 folgende Anpassung: Die Abfall-Grundgebühr pro Entsorgungseinheit und Jahr wurde auf Fr. 14.00 exkl. Mehrwertsteuer gesenkt.

GEWA 06

Die Gemeinde beteiligt sich an der GEWA, welche vom 12. bis 14. Mai 2006 stattfindet und zwar mit einem Informationsstand der AHV-Zweigstelle gemeinsam mit der Vereinigung „Senioren für Senioren“ inkl. Verein Saagi am Mülibach.

Überbauungsordnung Nr. 65 „Ringweg Schwäbis“

Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern hat im Juli 2005 die Überbauungsordnung Nr. 65 „Ringweg Schwäbis“ genehmigt. Gegen diesen Entscheid haben einige Grundeigentümer staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht erhoben. Das bedeutet, dass am Ringweg vorläufig nicht gebaut wird.

	<p><u>Einweihung Betriebsgebäude NetZulg AG</u></p> <p>Am 15. September 2005 konnte die NetZulg AG ihr neues Betriebsgebäude an der Bernstrasse einweihen. Die Gemeinde als Eigentümerin der NetZulg AG wünscht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am neuen Standort alles Gute und viel Erfolg.</p> <p><u>Bau Feuerwehrmagazin</u></p> <p>Die Bauarbeiten sind in vollem Gang und gehen gut voran. Gerade wurde der Werkhof abgerissen. Für das Weiterbestehen des Jugendtreffs bestehen verschiedene Perspektiven.</p>
2.2	<p>Informationen des Jugendrates</p>
	<p>Frau <u>Katja Ruchti</u> informiert über den guten Start des Jugendrates in die neue Amtsperiode. Am Samstag, 22. Oktober 2005, findet bereits das erste Projekt, die „Zulgputzete“ statt. Die nächste Sitzung des Jugendrates findet am Montag, 21. November 2005, 19.00 Uhr, im Gemeindehaus statt.</p>
3.	<p>Finanzen; Finanzplan 2005 – 2010; Kenntnisnahme</p>
	<p>Herr <u>Gemeinderat Stephan Spycher</u>, verweist auf die dem Rat zugestellten Unterlagen (Finanzplan 2005 – 2010, Voranschlag 2006). Diese zeigen unmissverständlich auf, dass es um die finanzielle Lage der Gemeinde nach wie vor schlecht bestellt ist. Zu den Themen Investitionsplan, Finanzplan und Voranschlag fordert er den Rat zu einer lebhaften Debatte auf und Vorschläge und Ideen zur Verbesserung der Gemeindefinanzen einzubringen.</p> <p><u>Investitionsprogramm 2005 – 2010:</u> Statt wie die im Februar 2005 vom Gemeinderat maximal festgelegten Investitionen von 18,5 Mio. Franken bzw. 21,2 Mio. Franken für verschobene Investitionen aus dem Jahr 2004, müssen heute bereits 23,6 Mio. Franken veranschlagt werden. Bereits im Jahr 2004 war ein beträchtliches Investitionsloch für die Jahre 2007 bis 2009 ersichtlich gegenüber einer Investitionsflut in den Jahren 2004 bis 2006. Erfreulicherweise hat sich die Situation in dem Sinn verbessert, dass für die Jahre 2007 – 2009 deutlich mehr Investitionen vorliegen. ABER: Die Problematik liegt darin, dass in den Vorjahren die Investitionen nicht entsprechend heruntergefahren werden. Gemäss heutiger Planung werden in den Jahren 2004 bis 2006 wohl für 1,4 Mio. Franken weniger Investitionen getätigt, in den Jahren 2007 bis 2009 jedoch für 6,4 Mio. Franken mehr. Das bedeutet, für den Zeitraum 2004 bis 2009 werden 5 Mio. Franken mehr eingeplant, als letztes Jahr vorgesehen. Diese Zahlen zeigen einmal mehr, dass es Mühe macht, die Investitionsplanung ausgeglichen zu gestalten. Die Tendenz und der Vorsatz gehen dahin, möglichst viele Investitionen sofort zu tätigen, um dafür in den nachfolgenden Jahren weniger einzuplanen. Leider wird dieser Vorsatz meist wieder vergessen und die nachfolgenden Jahre wiederum aufgefüllt. Der vorliegende Investitionsplan entspricht im grossen und ganzen mehr der Realität als noch im Jahr 2004. Trotzdem muss noch vermehrt um eine ausgeglichene Investitionsplanung gekämpft werden.</p> <p><u>Finanzplan 2005 bis 2010:</u> Dem Investitionsplan wird jeweils drei Monate vor dem Finanzplan zugestimmt, was dazu führen kann, dass der Finanzplan anders aussieht, als der Investitionsplan vorgibt. Mit der im Finanzplan neu aufgeführten Ziffer 1.4 zeigt der Gemeinderat auf, mit welchen Rahmenbedingungen die in der Planungsperiode 2005 – 2010 vorgesehenen Ziele angestrebt werden sollen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss noch einiges an Arbeit geleistet werden. Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstfinanzierung 100 % und wachsend. Heute: Selbstfinanzierung von 60 % und auch das nur dank gebührenfinanzierter Investitionen. - Investitionslimite einhalten. - Verschuldungssituation klären. <p>Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass zur Verbesserung der Situation grosser Handlungsbedarf besteht. Speziell sind Anpassungen bei den Einnahmen, bei den Investitionen oder im Ausgabenbereich nötig. Der Gemeinderat ist im Weiteren daran, sich umfassend über die künftige finanzielle Weiterausrichtung Gedanken zu machen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die</p>

Gemeinde alles daran setzen muss, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Voranschlag 2006: Die Ausgabensteigerungen sind im Voranschlag ersichtlich. Um aus der Defizitspirale heraus zu kommen, dürfen die Aufwendungen im Ausgabenbereich nicht steigen. Das gelingt einigermaßen beim Personal- und Sachaufwand. Ganz klar nehmen die Ausgaben beim Lastenverteiler des Kantons zu. Dies vor allem bedingt durch steigende Ausgaben in den Bereichen Lehrerbessoldungen, öffentlicher Verkehr, Sozialhilfe, AHV, IV und EO. Die Gemeinde Steffisburg, wie im übrigen alle Gemeinden im Kanton, hat hier jedoch keine Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Bei der Beratung von Sachgeschäften in den nächsten Jahren ist der Grosse Gemeinderat gefordert, die zu tätigen Investitionen in einen finanziellen Gesamtzusammenhang einzubetten. Das heisst, sich über allfällige Konsequenzen bewusst zu sein. Es kann sein, dass zugunsten eines Investitionsgeschäfts andere zurückgestellt oder gar darauf verzichtet werden muss. Die Stimmberechtigten haben sich gemäss Abstimmung vom 25. September 2005 für die Beibehaltung des Stipendienreglementes ausgesprochen. Der Gemeinderat beantragt deshalb, neu in den Voranschlag unter Position 292.366.01 Berufsstipendien den Betrag von Fr. 30'000.00, unter Position 292.366.02 Darlehen den Betrag von Fr. 25'000.00 und unter Position 292.436.01 Rückerstattung Darlehen den Betrag von Fr. 15'000.00 einzufügen. Sofern der Grosse Gemeinderat diesem Antrag statt gibt und keine weiteren Veränderungen beantragt werden, beläuft sich das Defizit auf neu Franken 1'643'800.00.

Stellungnahme der AGPK

Frau Bettina Joder Stüdle gibt bekannt, dass sich die AGPK von Frau Monika Finger, Finanzverwalterin, sowie den Herren Stephan Spycher und Hans Rudolf Feller informieren liess. Eine Mehrheit der AGPK ist grundsätzlich der Auffassung, dass der Finanzplan bzw. die Finanzplanung zu optimistisch beurteilt wird, in der vorliegenden Form jedoch durchaus annehmbar ist. Die AGPK hat folgende kritische Bemerkungen anzubringen:

- Die Tatsache, dass der Gemeinderat den Antrag der Finanzkommission bezüglich Investitionsplan mit 5,1 Mio. Franken überschreitet, wirft die Frage auf, ob es überhaupt eine Finanzkommission braucht.
- Es erstaunt die Gespaltenheit von Praxis und Theorie. Einerseits soll das Eigenkapital praktisch auf Null abgebaut werden und unter den finanzpolitischen Zielen theoretisch in der gleichen Zeitspanne 3 Steueranlagezehntel als Eigenkapital angestrebt werden.
- Die AGPK ist besorgt über die Steigerung der Beiträge im Lastenausgleichssystem von 5,9 Mio. Franken. Der AGPK ist jedoch bewusst, dass diese Zahlen von der Gemeinde nicht beeinflusst werden können.

Einstimmig beantragt die AGPK den Finanzplan 2005 – 2010 zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten

Herr Werner Marti stellt fest, dass die im Finanzplan 2005 – 2010 anvisierten Ziele nicht erreicht werden. Vorschlag: Mit der gezielten Eintreibung von ausstehenden Steuern könnten die Einnahmen wesentlich verbessert werden.

Frau Michaela Reinhard gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion für Eintreten ist. Die finanzielle Lage der Gemeinde ist alles andere als rosig und die FDP erklärt sich mit den Ausführungen von Herrn Stephan Spycher einverstanden. Im Finanzplan hat der Gemeinderat seine Ziele klar definiert. Deshalb erwartet die FDP, dass der Gemeinderat Massnahmen im Einnahmen- und Ausgabenbereich aufzeigt, um diese Ziele auch zu erreichen. Im Weiteren regt die FDP an, dass die AGPK bei grösseren Investitionen die Auswirkungen auf den Finanzplan besonders durchleuchtet und den Rat davon in Kenntnis setzt. Einstimmig wird die FDP-Fraktion vom Finanzplan 2005 -2010 Kenntnis nehmen.

Herr Marcel Schenk kann dem Finanzplan insbesondere aus folgenden Gründen nicht zustimmen: Die aufgezeigte Finanzpolitik und der vorliegende Finanzplan 2005 – 2010 zeigen zu wenig Konsistenz. Der Gemeinderat formuliert Zielsetzungen, um am Schluss festzustellen, dass die Ziele nicht erreicht werden können. Es fehlen Vorschläge und Massnahmen um die finanzielle

Situation zu verbessern. Der Gemeinderat nimmt somit seine Führungsverantwortung nicht wahr. Gemäss Investitionsplan werden bis ins Jahr 2010 gut 23 Mio. Franken ausgegeben mit der Feststellung, dies sei mit den vorgesehenen Sondermassnahmen tragbar. Ende 2010 werden also mit den getätigten Investitionen und den eingesetzten Sondermassnahmen aller Wahrscheinlichkeit nach, die Kassen leer sein. Gleichzeitig sieht die Finanzplanung bis ins Jahr 2015 Investitionen von 30 Mio. Franken vor. Eine solche Politik geht nicht auf. Der Gemeinderat ist gefordert, Verantwortung zu übernehmen und zu schauen, welche Investitionen nicht getätigt werden oder wie die Gemeinde zu mehr Einnahmen kommt. Mit der heutigen Finanzplanung sind in fünf Jahren die Mittel ausgeschöpft und es kann nicht sein, dass der nachfolgende Gemeinderat bei Null anfangen muss. Im Weiteren stellt die SP fest, dass sowohl im Finanzplan wie im Budget die Steuerprognose zu optimistisch ausfällt. Die SP erwartet vom Gemeinderat, dass er Massnahmen vorschlägt und ergreift, um die Finanzen in den Griff zu bekommen. Die SP ist mit der geplanten Finanzpolitik nicht einverstanden und verzichtet darauf, den Finanzplan 2005 – 2010 zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Jürg Marti zeigt sich erstaunt über die optimistische Einschätzung der Steuerprognose durch die Finanzverwaltung und den Gemeinderat, nachdem im Vorjahr die Situation umgekehrt dargestellt wurde.

Detailberatung

Finanzplan 2005 – 2010

1. Allgemeines, Seite 3 bis 5

Keine Wortmeldungen.

2. Finanzielle Entwicklung in den letzten Jahren, Seite 5

Keine Wortmeldungen.

3. Prognose der laufenden Rechnung, Seite 6 bis 7

3.1. Allgemeines

Herr Marcel Schenk erwähnt, dass früher die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit hatten, der Gemeinde mit Obligationen Kapital zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat rechnet für Fremdkapital mit Zinsen von 3,75 % bis 4,75 % für die Jahre 2006 bis 2010. Das scheint doch eine recht hohe Verzinsung zu sein. Es stellt sich die Frage, ob allenfalls mit der Zeichnung von „Volksobligationen“ die Gemeinde zu etwas günstigerem Kapital käme. Davon würden sowohl die Bürgerinnen und Bürger wie die Gemeinde profitieren.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher gibt Herrn Marcel Schenk Recht mit der Einschätzung, dass die eingerechneten Zinssätze hoch sind. Zur Zeit verzinst die Gemeinde Fremdkapital auf 10 Jahre zu 2,3 %. Es gilt hier jedoch das Gesamtvolumen der Schulden zu beachten, d.h. die verschiedenen Laufzeiten und Zinssätze zu berücksichtigen. Die Finanzverwaltung rechnet jeweils für das aktuelle Jahr einen Durchschnittszins aus. Zudem gehen Experten davon aus, dass mittelfristig die Zinsen eher steigen werden. Die Annahme der errechneten Zinssätze scheinen deshalb seriös und richtig. Die Frage nach „Volksobligationen“ kann in dem Sinn beantwortet werden, dass der Gemeinderat auf private Geldgeber verzichtet; das jeweils nötige Kapital bewegt sich im Millionenbereich. Es wäre mit zu grossem Aufwand und zu vielen Schwierigkeiten verbunden, so hohe Geldmittel mit vielen Kleinanlegern zu beschaffen.

4. Investitionen, Seite 8

Herr Gerhard Meyer kritisiert das vom Gemeinderat genehmigte Investitionsprogramm von 23,6 Mio. Franken. Damit setzt sich der Gemeinderat über den Antrag der Finanzkommission hinweg. Es stellt sich die Frage, ob die Kommission noch nötig ist, wenn der Gemeinderat bestimmt, wie das Geld verteilt wird. Solche Beispiele machen es schwierig, Mitbürgerinnen und Mitbürger für

die politische Arbeit zu motivieren. Allenfalls ist in diesem Zusammenhang das geltende Gemeindeglement (Kompetenzregelungen) zu hinterfragen.

5. Spezialfinanzierungen, Seite 9 bis 10

Keine Wortmeldungen.

6. Gesamtergebnis, Seite 11 bis 13

Herr Peter Jordi möchte wissen, auf welche Weise der Gemeinderat das Eigenkapital von mindestens 3 Steueranlagezehntel erreichen will.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher antwortet, dass der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat mit dem Auftrag, bis Ende Jahr 2005 Ideen und Themen auszudenken, wie die Gemeinde ihre wenigen finanziellen Mittel effizient einsetzen kann. Anfang 2006 wird sich der Gemeinderat intensiv mit den Ideen der Arbeitsgruppe beschäftigen. Dabei geht es nicht in erster Linie darum, Leistungen zu streichen oder zu kürzen, sondern das gesamte Gemeindebild anzuschauen.

7. Schlussfolgerungen Seite 14 bis 15

Herr Marcel Schenk stimmt im Grundsatz den Schlussfolgerungen zu. Er glaubt jedoch nicht, dass mit einer weiteren Analyse die Effizienz der Gemeinde massgeblich gesteigert werden kann. Er denkt an das seinerzeitige Projekt DIANA, welches viel Geld kostete und der Gemeinde in finanzieller Hinsicht nichts brachte. Was fehlt, ist das Kapitel „Massnahmen“. Er bittet den Gemeinderat, im nächsten Jahr darauf einzugehen und Vorschläge und Massnahmen zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt vorzulegen.

Herr Hans Ulrich Grossniklaus stellt fest, dass der Gemeinderat unterschiedliche Aussagen zu einer Erhöhung der Steueranlage macht. Im Medienkommunikée steht, dass der Gemeinderat auf eine Erhöhung der Steueranlage verzichtet. Demgegenüber steht im Finanzplan und im Voranschlag, dass *vorerst* auf eine Erhöhung der Steueranlage verzichtet wird. Wie ist das Zeitwort „Vorerst“ zu definieren?

Herr Gemeinderat Stephan Spycher teilt mit, der Gemeinderat suche den finanziellen Ausgleich nicht in erster Linie im Bereich „höhere Steuern“, sondern mit Einnahmen durch bessere oder mehr Steuerzahler oder im Ausgaben- und Investitionsbereich. Sofern jedoch keine Massnahmen erfolgen um die finanzpolitischen Ziele gemäss Finanzplan 2005 – 2010 zu erreichen, muss sich der Gemeinderat als letztes Mittel eine Erhöhung der Steueranlage vorbehalten.

Herr Jürg Marti möchte wissen, wie sich die Beiträge für die Lastenausgleichssysteme von 5,9 Mio. Franken zusammensetzen, d.h. ob der Kanton den Gemeinden Rechenschaft darüber erteilt, wie die Geldmittel eingesetzt und begründet werden.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher erklärt, für die Umsetzung des Lastenausgleichssystems gelte das kantonale Recht (FILAG). Die Gemeinde hat keine Möglichkeit, sich zu den Beiträgen zu äussern. Allerdings wird demnächst der Verband der bernischen Finanzverwalter beim Kanton vorstellig werden um die Entwicklung des FILAG zu untersuchen, da die Belastungen pro Steuerfranken prozentual Jahr für Jahr zunehmen. Was die Steuerzahlen betrifft, wird versucht, jährlich eine möglichst präzise Prognose zu stellen, basierend auf die Vorgaben der kantonalen Planungskommission, angepasst auf die Region bzw. Gemeinde.

Frau Monika Finger, Finanzverwalterin, teilt Folgendes mit: Es ist richtig, dass die sogenannten Grundaufgaben, welche zu 50 % vom Kanton und zu 50 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden, kontrolliert werden. Bei der Einführung des FILAG im Jahre 2002 betrug der Kostenanteil pro hundert Steuerfranken 39.00 Franken. Die Planung 2009 sieht eine Abgabe von 47.00 Franken vor. Im Rahmen der anstehenden Gesamtüberprüfung des FILAG wird geschaut, ob es sich um eine normale Kostensteigerung handelt oder ob allenfalls Korrekturen vorzunehmen sind. Die im Voranschlag 2006 aufgeführten 15,2 Mio. Franken setzen sich wie folgt zusammen: Anteil Lastenverteiler Lehrerlöhne: Einzig durch die Anzahl Klassen besteht hier eine gerin-

<p>ge Steuerungsmöglichkeit. Auf die Schüler- und Einwohnerzahlen hat die Gemeinde keinen Einfluss. Beim Lastenverteiler AHV/IV/EO und Sozialhilfe sind ausschliesslich die Einwohnerzahlen massgebend. Beim öffentlichen Verkehr sind nebst den sogenannten ÖV-Punkten ebenfalls die Einwohnerzahlen massgebend. Es bestehen kaum Einflussmöglichkeiten, da die Kosten für den öffentlichen Verkehr im ganzen Kanton auf alle Gemeinden verteilt werden. Gefordert ist der Grosse Rat des Kantons Bern, Massnahmen zu einer vernünftigen Finanzpolitik bereitzustellen.</p> <p>Herr <u>Jürg Marti</u> ist der Auffassung, dass die Einwohnerzahlen sehr wohl gesteuert werden können. Es obliegt der Gemeinde, mit einer massvollen Bautätigkeit die Bevölkerungszunahme zu steuern. Weniger Wachstum bedeuten weniger Kosten, z.B. wenn weniger Schulklassen geführt werden müssen.</p> <p>Herr Gemeinderat <u>Stephan Spycher</u> entgegnet, dass unabhängig von der Einwohnerzahl eine allgemeine Kostensteigerung stattfindet. Nach Abzug der 40 % Steuerfranken hat die Gemeinde immer noch 60 % zu Verfügung. Die Schlussfolgerung, dass mehr Einwohner automatisch mehr Defizit bedeuten, ist nicht richtig.</p> <p>Herr <u>Marcel Schenk</u> fügt an, Bevölkerungswachstum sei auch mit Kosten für die nötige Infrastruktur verbunden (Schulhäuser, Sporthallen). Ein Zwischenhalt zur Überlegung, in welche Richtung die Gemeinde geht, kann gut sein um eine Gesamtbeurteilung der Situation vorzunehmen.</p> <p><u>Anhang 1, Haupttabellen</u></p> <p>Keine Wortmeldungen.</p> <p><u>Anhang II, Grafiken</u></p> <p>Keine Wortmeldungen.</p> <p><u>Anhang III, Investitionsprogramm</u></p> <p><u>3 Kultur und Freizeit, Umbau/Sanierung Grosses Höchhus</u></p> <p>Frau <u>Bettina Joder Stüde</u> erkundigt sich, ob mit der Investitionsrückstellung bis ins Jahr 2015 das Projekt „Höchhus“ gefährdet ist.</p> <p>Herr Gemeindepräsident <u>Hans Rudolf Feller</u> antwortet wie folgt: Für das Projekt „Höchhus“ hat der Grosse Gemeinderat seinerzeit 1,5 Mio. Franken bewilligt. Bis heute benötigte die Stiftung von diesem Betrag Fr. 115'000.00 für Projektierungsarbeiten. In diesem Betrag sind auch die im Finanzplan aufgeführten Fr. 40'000.00 inbegriffen. Sobald klar ist, in welcher Form die Stiftung Höchhus das Projekt weiter vorantreibt, kann sie über die erforderlichen Mittel verfügen.</p> <p><u>6 Verkehr, Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Tempo 30)</u></p> <p>Frau <u>Bettina Joder Stüde</u> stellt fest, dass für Beruhigungsmassnahmen keine Mittel vorgesehen sind. Bedeutet dies, dass keine Tempo 30 Zonen mehr vorgesehen sind?</p> <p>Herrn Gemeinderat <u>Urs Hauenstein</u> erklärt, zur Zeit werde geprüft, wo weitere Zonen sinnvoll sind.</p> <p><u>2 Bildung, Schulliegenschaften, 2. Kindergärten Au, Kirchbühl, Eschenweg und Günzenen und Neubau Trunhalle</u></p> <p>Frau <u>Gabriela Hug-Wäfler</u> stellt im Namen der SP folgenden Antrag: „Aufnahme der Beträge ins Investitionsprogramm in der Zeitachse 2005 – 2010.“</p> <p>Herr Gemeinderat <u>Stephan Spycher</u> entgegnet, dem Grossen Gemeinderat fehle die Kompetenz, Änderungen im Investitionsplan (Bestandteil Finanzplan) vorzunehmen.</p>

Herr Marcel Schenk weist darauf hin, dass gemäss Geschäftsordnung GGR der Gemeinderat den Antrag als Postulat anzunehmen hat.

Abstimmung über das Postulat der SP-Fraktion

Der Antrag der SP-Fraktion lautet wie folgt:

Die Positionen

2. Kindergarten Au (Aufnahme für 5-jährige)	Fr. 650'000.00
2. Kindergarten Kirchbühl (Aufnahme für 5-jährige)	Fr. 480'000.00
2. Kindergarten Eschenweg (Aufnahme für 5-jährige)	Fr. 450'000.00
2. Kindergarten Günzenen (Aufnahme für 5-jährige)	Fr. 30'000.00
Neubau Turnhalle	Fr. 3'200'000.00

sind im Investitionsplan in die Jahre 2005 – 2010 vorzuverschieben.

Mit 15 zu 12 Stimmen wird der Antrag im Sinne eines Postulates an den Gemeinderat überwiesen.

6 Verkehr, 620 Gemeindestrassennetz, Gummweg/Strassenumgestaltung
Bernstrasse/Einfahrtstor Schwandenbadstrasse

Herr Marcel Schenk möchte Auskunft über folgende Projekte:

- Gummweg
- Strassenraumgestaltung alte Bernstrasse?
- Einfahrtstor Schwandenbadstrasse?

Herr Gemeinderat Paul Zbinden äussert sich zu den Fragen wie folgt:

Einfahrtstor Schwandenbadstrasse

Die Planung sieht vor, die Hombergstrasse zu sperren. Der Verkehr der Hombergstrasse wird auf die Schwandenbadstrasse verlegt. Es ist somit mit Mehrverkehr zu rechnen. Das Regierungsverwaltungsrat verlangt, die Schwandenbadstrasse mit angemessenen Massnahmen sicher zu machen. Wie die einzelnen Massnahmen genau aussehen, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Gummweg

Es handelt sich hier um Kosten und Folgekosten für Leitungen, welche neu verlegt werden müssen und die Wiederinstandstellung der Strassenoberfläche.

Strassenraumgestaltung alte Bernstrasse

Auch hier sind im Zusammenhang mit der Strassenumgestaltung noch weitere Massnahmen nötig.

7 Umwelt und Raumordnung, 750 Gewässer, Projektierungskredit Zulgverbauung

Herr Martin Erb stellt fest, das Projekt XII Zulgverbauung sei im Investitionsplan erst für das Jahr 2015 und später vorgesehen. Genügen zwischenzeitlich die Schutzmassnahmen zur Sicherheit der Bevölkerung bei Hochwasser?

Herr Gemeinderat Paul Zbinden weist darauf hin, dass eine Studie zeigt, dass die Zulgregelung grosse Auswirkungen auf die Aare hat. Ebenso ist im Bereich Überschwemmungsschutz einiges zu tun. Das Projekt ist jedoch zum heutigen Zeitpunkt noch nicht spruchreif.

	<p><u>6 Verkehr, 620 Gemeindestrassennetz, Erschliessung Astra-Areal</u></p> <p>Herr <u>Stefan Schneeberger</u> erkundigt sich, für welche Bereiche die 1,2 Mio. Franken eingesetzt werden.</p> <p>Herr <u>Albert Jäggi</u>, Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt, erklärt Folgendes: Zusammen mit dem Kanton wurde in diesem Jahr ein Projekt zur Erhöhung der Sicherheit zwischen Ziegeleiplatz bis Saagizentrum erarbeitet. Die 1,2 Mio. Franken stützen sich auf dieses erweiterte Projekt.</p> <p><u>6 Verkehr, 621 Parkplätze, Parkplätze Post Bernstrasse</u></p> <p>Herr <u>Gerhard Meyer</u> möchte wissen, weshalb die Parkplätze bei der Post Bernstrasse ersatzlos gestrichen wurden.</p> <p>Herr <u>Hans-Peter Hadorn</u>, Abteilungsleiter Hochbau/Planung, teilt mit, das Begehren um Aufhebung komme von privater Seite, nachdem Postkunden häufig den fraglichen Privatparkplatz benutzten. Der Eigentümer wird in Zusammenarbeit mit der Post nach einer Lösung suchen. Für die Gemeinde sollten damit keine Kosten entstehen.</p> <p><u>Anhang IV, Prognoseannahmen Finanz-/Lastenausgleich, Seiten 44 – 46</u></p> <p>Frau <u>Bettina Joder Stüde</u> kommt auf die Anregung der FDP-Fraktion zurück, wonach die AGPK grössere Investitionen durchleuchten soll. Was versteht die FDP unter „grösseren Investitionen“ und betreffen diese die Jahre 2005 bis 2010 oder darüber hinaus?</p> <p>Frau <u>Michaela Reinhard</u> erklärt, dass die AGPK bei grösseren Vorhaben wie z.B. aktuell das Projekt FeuerWerk, speziell auch die Folgekosten beleuchten und in ihre Beratungen miteinbeziehen soll.</p> <p>Herr Gemeinderat <u>Stephan Spycher</u> ist froh, dass sich die Ratsmitglieder um die Gemeindefinanzen sorgen und den Gemeinderat auffordern, Massnahmen zu ergreifen, um die Situation nachhaltig zu verbessern. Weiterhin ist jedoch auch der Grosse Gemeinderat gefordert, Zurückhaltung mit neuen Investitionen zu üben.</p> <p><u>Kenntnisnahme (ohne Beschlussfassung)</u></p> <p>Der Grosse Gemeinderat nimmt vom Finanzplan 2005 – 2010 Kenntnis.</p>
4.	<p>Finanzen; Voranschlag 2006, Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz (zh. Gemeindeabstimmung)</p>
	<p><u>Stellungnahme der AGPK</u></p> <p>Frau <u>Bettina Joder Stüde</u> bestätigt die eingehende Prüfung des Voranschlags 2006 durch die AGPK. Grundsätzlich stellt sich die AGPK die Frage, ob es richtig ist, mit gewissen Investitionen (z.B. für die Werterhaltung) zuzuwarten. Besteht dadurch nicht die Gefahr, dass in späteren Jahren umso mehr aufgewendet werden muss? Die AGPK stimmt dem Voranschlag 2006, der Steueranlage und dem Liegenschaftssteueransatz zuhanden der Gemeindeabstimmung einstimmig zu.</p> <p><u>Eintreten</u></p> <p>Herr <u>Ulrich Berger</u> gibt im Namen der SVP das Eintreten bekannt. Er bemängelt, dass Jahr für Jahr von schlechten Finanzen und leeren Kassen Kenntnis genommen werden muss. Wesentlich mitverantwortlich ist der Kanton mit seiner Finanzpolitik. Wenn die Kantonsfinanzen nicht gut dastehen, werden Lasten auf die Gemeinden abgewälzt. Das führt zu Missbehagen und langsam hat die Gemeinde von dieser Politik die Nase voll. Vermehrt müsste das Gespräch zwischen Kanton und Gemeinden gefördert werden, um eine Verbesserung sowohl der Kantons- wie der Gemeindefinanzen anzustreben. Dem Grossen Gemeinderat wird nahegelegt, bei Investitionen auch</p>

die Folgekosten mitzurechnen. Diese sind oftmals nicht unerheblich und belasten die Finanzen zusätzlich. Die SVP wird dem Budget ohne Begeisterung zustimmen.

Im Namen der FDP-Fraktion gibt Frau Michaela Reinhard das Eintreten bekannt. Bisher musste erfreulicherweise nie auf die eingeplanten Sondermassnahmen zurückgegriffen werden. Es wird jetzt aber Zeit, sich nicht einfach auf die Reserven zu verlassen, sondern Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern wahrzunehmen. Sicher tragen auch die stetig wachsenden Mehrausgaben an den Kanton zum Defizit bei. Aber wir können im steuerfinanzierten Bereich Einfluss nehmen, indem wir Zurückhaltung bei den Investitionen üben und uns auf das dringend Notwendige beschränken. Die FDP wird dem Voranschlag 2006 ebenfalls ohne Begeisterung zustimmen.

Herr Gerhard Meyer erklärt im Namen der GVP das Eintreten. Dem Voranschlag 2006 wird ohne Freude zugestimmt. Er betont die Notwendigkeit, wünschbare Investitionen zurückzustellen oder zu streichen. Alle sind gefordert, das ihre zur Verbesserung der Situation beizutragen. Der Grundsatz heisst: Es darf nicht mehr ausgegeben werden, als eingenommen wird.

Herr Thomas Schweizer ist für Eintreten. Die EVP und die EDU werden dem Voranschlag 2006 zustimmen.

Herr Peter Jordi teilt mit, dass die SP über den Voranschlag 2006 enttäuscht ist. Die SP hat den Eindruck, dass auf der Einnahmenseite zu optimistisch budgetiert wurde. Die SP ist für Eintreten und wird dem Voranschlag 2006 zustimmen, sofern keine Abstriche für wichtige Leistungen erfolgen.

Detailberatung

Allgemeine Verwaltung/Seite 6 bis 7

Keine Wortmeldungen.

Öffentliche Sicherheit/Seite 8 bis 11

Keine Wortmeldungen.

Bildung/Seite 12 bis 15

Stipendien (im Voranschlag nicht enthalten)

Herr Thomas Schweizer weist auf Folgendes hin: Die Zahl der austretenden Schüler und Schülerinnen ist zur Zeit sehr hoch. Es gibt mehr Schulabgänger als Lehrstellen zur Verfügung stehen. Deshalb ist eine Anzahl Jugendlicher auf eine Zwischenlösung angewiesen. Das heisst, Besuch eines 10. Schuljahres oder eine Lehrstelle weit weg vom Wohnort. Das führt zu Mehrkosten für die Eltern. Die grosse Anzahl von Gesuchen zeigt, dass viele Eltern finanziell an ihre Grenzen stossen. Die Stipendienkommission ist verpflichtet, Stipendien nach dem bestehenden Reglement auszurichten. Das führt dazu, dass auch in diesem Jahr der Anteil an Ausbildungsbeiträgen höher ist als budgetiert. Hingegen werden die Beiträge für Darlehen voraussichtlich kleiner ausfallen als budgetiert. Das überarbeitete Stipendienreglement wird erst im nächsten Jahr im GGR behandelt und neue Regelungen kommen erst danach zur Anwendung. Deshalb wird folgender Antrag gestellt:

1. Der budgetierte Gesamtbetrag wird beibehalten.
2. Das Verhältnis zwischen allgemeinen Ausbildungsbeiträgen und Darlehen wird wie folgt geändert:
 - Allgemeine Ausbildungsbeiträge Fr. 40'000.00 (bisher Fr. 30'000.00)
 - Darlehen Fr. 15'000.00 (bisher Fr. 25'000.00)

Am Rückzahlungsmodus für Darlehen werden keine Änderungen vorgenommen.

Herr Peter Jordi erachtet es als richtig und notwendig, die Stipendien für allgemeine Ausbildungsbeiträge und Darlehen zu erhöhen. Die heutige Situation rechtfertigen eine Erhöhung. Die SP stellt folgenden Antrag:

- Allgemeine Ausbildungsbeiträge Fr. 60'000.00 (bisher Fr. 30'000.00)
- Darlehen Fr. 25'000.00 (wie bisher)

Der Rückerstattungsmodus wird belassen wie vom Gemeinderat vorgeschlagen.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher lehnt im Namen des Gemeinderates beide Anträge ab und hält Folgendes fest: Das Stipendienreglement bildet den gesetzlichen Rahmen und der GGR stellt die Finanzen zur Verfügung. Die Stipendienkommission hat sich nach diesen Vorgaben zu richten.

Herr Peter Maurer wendet ein, dass im Vorfeld zur Abstimmung die bürgerliche Seite den Stimmberechtigten begreiflich machen wollte, es gehe um den Betrag von Fr. 60'000.00, welcher künftig vom Kanton übernommen werden sollte. Um die Glaubwürdigkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürger zu wahren, ist deshalb von Fr. 60'000.00 für allgemeine Ausbildungsbeiträge auszugehen.

Frau Isabelle Bühler regt an, einen Vergleich mit dem Stipendienreglement der Stadt Thun zu machen. Möglicherweise ergeben sich neue Erkenntnisse, welche übernommen werden könnten. Zum heutigen Zeitpunkt die Beiträge zu erhöhen, wird von Seiten der FDP nicht befürwortet.

Herr Marcel Schenk wünscht, dass der Wille der Stimmberechtigten angemessen berücksichtigt wird. Also ist ein Budgetbeitrag einzusetzen, welcher erlaubt, entsprechende Stipendiengesuche zu gewähren. Das neue Stipendienreglement wird erst 2006 im GGR behandelt und frühestens auf 2007 in Kraft gesetzt. Bis dahin ist eine den heutigen Verhältnissen angepasste Regelung angebracht.

Herr Hans Ulrich Grossniklaus unterstützt im Namen der SVP den Antrag des Gemeinderates.

1. Abstimmung über die Anträge der EVP und der SP (Cupsystem)

Der Antrag der EVP lautet wie folgt:

1. Der budgetierte Gesamtbetrag wird beibehalten.
2. Das Verhältnis zwischen allgemeinen Ausbildungsbeiträgen und Darlehen werden wie folgt geändert:
 - Allgemeine Ausbildungsbeiträge Fr. 40'000.00 (bisher Fr. 30'000.00)
 - Darlehen Fr. 15'000.00 (bisher Fr. 25'000.00)

Am Rückzahlungsmodus für Darlehen werden keine Änderungen vorgenommen.

Der Antrag der SP lautet wie folgt:

- Allgemeine Ausbildungsbeiträge Fr. 60'000.00 (bisher Fr. 30'000.00)
- Darlehen Fr. 25'000.00 (wie bisher)

Der Rückerstattungsmodus wird belassen wie vom Gemeinderat vorgeschlagen.

Eine Mehrheit des Rates stimmt dem Antrag der SP-Fraktion zu.

2. Abstimmung über die Anträge der SP (Siegerin Abstimmung 1) und des Gemeinderates

Der Antrag der SP lautet wie folgt:

- Allgemeine Ausbildungsbeiträge Fr. 60'000.00 (bisher Fr. 30'000.00)
- Darlehen Fr. 25'000.00 (wie bisher)

Der Rückerstattungsmodus wird belassen wie vom Gemeinderat vorgeschlagen.

Der Antrag des Gemeinderates lautet wie folgt:

- Allgemeine Ausbildungsbeiträge Fr. 30'000.00 (wie bisher)
- Darlehen Fr. 25'000.00 (wie bisher)

Mit 13 zu 18 Stimmen wird dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt.

Sekundarstufe 1, Position 212.317 Spesenentschädigungen

Herr Hans Rudolf Marti möchte wissen, was der Betrag von Fr. 68'800.00 beinhaltet.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher erklärt, der Betrag stehe im Zusammenhang mit der Umlagerung vom Globalbudget zum Detailbudget im Jahr 2005.

Kultur und Freizeit/Seite 16 bis 17

Keine Wortmeldungen.

Gesundheit/Seite 18 bis 19

Keine Wortmeldungen.

Soziale Wohlfahrt/Seite 20 bis 23

Keine Wortmeldungen.

Verkehr/Seite 24 bis 25

Keine Wortmeldungen.

Umwelt und Raumordnung/Seite 26 bis 28

Keine Wortmeldungen.

Volkswirtschaft/Seite 29 bis 31

Forstverwaltung, Position 810.365 Beiträge private Institutionen

Herr Stefan Schneeberger erkundigt sich, um was für Beiträge es geht.

Herr Hansjürg Müller, Polizeiinspektor, teilt mit, der Betrag werde dem TIP für „die ökologische Vernetzung in der Landwirtschaft“ ausgerichtet.

Finanzen und Steuern/Seite 32 bis 34

Keine Wortmeldungen.

Zusammenzug der laufenden Rechnung nach Funktionen/Seite 5

Keine Wortmeldungen.

Zusammenzug der laufenden Rechnung nach Arten/Seite 35 bis 38

Keine Wortmeldungen.

	<p><u>Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Funktionen/Seite 39 bis 45</u></p> <p><u>Schulliegenschaften, Position 217.503.02/Zulg; Sanierung Altbau, Einbau Mediathek und Position 217.503.19 Sanierung Altbau Zulg</u></p> <p>Frau <u>Kathrin Gfeller</u> erkundigt sich, weshalb zwei verschiedene Beträge aufgeführt sind.</p> <p>Herr Gemeinderat <u>Stephan Spycher</u> informiert wie folgt: Bei der Position 217.503.19 handelt es sich um die Sanierung Schulhaus Sonnenfeld (<u>nicht</u> Altbau Zulg)</p> <p><u>Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Arten/Seite 46 bis 47</u></p> <p>Keine Wortmeldungen.</p> <p><u>Übersicht über den Voranschlag/Seite 4</u></p> <p>Keine Wortmeldungen.</p> <p>Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, den Voranschlag 2006 unter Berücksichtigung folgender Ergänzungen:</p> <table border="0" data-bbox="252 869 986 963"> <tr> <td>- Konto 292.366.01 Berufsstipendien</td> <td>Fr. 30'000.00</td> </tr> <tr> <td>- Konto 292.366.02 Darlehen</td> <td>Fr. 25'000.00</td> </tr> <tr> <td>- Konto 292.436.01 Rückerstattung Darlehen</td> <td>Fr. 15'000.00</td> </tr> </table> <p>für die Ausrichtung von Stipendien und Darlehen zu genehmigen. Der Aufwandüberschuss 2006 beträgt neu somit Fr. 1'643'800.00.</p> <p><u>Schlussabstimmung</u></p> <p>Mit 19 zu 11 Stimmen fasst der Rat zu Handen der Gemeindeabstimmung folgenden</p> <p>Beschluss</p> <p>Die Einwohnergemeinde Steffisburg</p> <ul style="list-style-type: none"> - gestützt auf Artikel 31 der Gemeindeordnung - auf Antrag des Grossen Gemeinderates <p>beschliesst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der vom Grossen Gemeinderat unterbreitete Voranschlag für das Jahr 2006 wird genehmigt. 2. Im Jahr 2006 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben: <ol style="list-style-type: none"> a) auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,68-fache der gesetzlichen Einheitsansätze b) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 o/oo der amtlichen Werte. 	- Konto 292.366.01 Berufsstipendien	Fr. 30'000.00	- Konto 292.366.02 Darlehen	Fr. 25'000.00	- Konto 292.436.01 Rückerstattung Darlehen	Fr. 15'000.00
- Konto 292.366.01 Berufsstipendien	Fr. 30'000.00						
- Konto 292.366.02 Darlehen	Fr. 25'000.00						
- Konto 292.436.01 Rückerstattung Darlehen	Fr. 15'000.00						
5.	Finanzen; Reglement der Pensionskasse, Teilrevision per 1.1.2006						
	<p>Herr Gemeinderat <u>Stephan Spycher</u> nimmt wie folgt Stellung:</p> <p>Die Überprüfung des Pensionskassereglements der Gemeinde steht im Zusammenhang mit der BVG-Revision. Diese Revision führt zu gewissen Anpassungen unseres Reglements. Es kann auf die umfangreichen Vorakten und Ausführungen der Pensionskassekommission verwiesen werden. Die paritätisch zusammengesetzte Kommission (je vier Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen) steht einstimmig hinter der vorliegenden Revisionsvorlage. Die wesentlichen Punkte beinhalten Folgendes:</p>						

Umwandlungssatz: Mit dem Umwandlungssatz wird bestimmt, wie viel Rentenkapital pro Jahr als Rente ausbezahlt wird. Der Umwandlungssatz ist einerseits wichtig für die Leistungen an die Versicherten, andererseits für die Finanzierung der Kasse. Zurzeit beträgt der Satz 7,32 % für 65-jährige Versicherte mit vollem Anspruch. Das heisst, pro 100'00.00 Franken angespartes Vorsorgekapital wird eine Jahresrente von Fr. 7'320.00 ausbezahlt. Die Revision sieht nun die Senkung des Umwandlungssatzes auf 6,92 % vor und zwar während einer Übergangsphase von 10 Jahren. Das ergibt pro 100'000.00 Franken Vorsorgekapital eine Jahresrente von Fr. 6'920.00. Da mit der Anpassung des Umwandlungssatzes eine leichte Erhöhung der Beitragszahlungen verbunden ist, haben die Versicherten keine Einbussen hinzunehmen. Sowohl die Pensionskassekommission wie der Gemeinderat halten am definierten Rentenziel von 70 % des letzten Lohnes fest. Die erhöhte Lebenserwartung führt dazu, dass längere Beitragsjahre finanziert werden müssen. Eine Anpassung der Rentenleistungen ist deshalb wichtig, um die Finanzierung der Renten nachhaltig zu sichern.

Teuerung: Gemäss heutigem Reglement bestimmt der Gemeinderat die Höhe des Teuerungsausgleichs. Neu wird die Regelung des Teuerungsausgleichs im Reglement festgehalten, indem den Versicherten eine maximal Teuerung von 60 % gegenüber dem Gemeindepersonal zugesichert wird. Die 60 % entsprechen dem durchschnittlichen Beitrag, welcher die Gemeinde über die ganzen Jahre an die Versicherten der Pensionskasse leistet. Für die Vorsorge der übrigen 40 % ist der Versicherte verantwortlich. Je nach Situation kann es sein, dass die Teuerung gegenüber dem Gemeindepersonal etwas niedriger ausfällt. Mit der Zusicherung der 60 % ist aber auch das Umgekehrte möglich.

Sanierungsmassnahmen: Die Pensionskasse ist nicht sanierungsbedürftig und steht grundsätzlich gut da. Der Bund sieht jedoch neu in der BVG-Revision Sanierungsmassnahmen vor. Diese werden ins Reglement eingebaut. Somit kann zum vornherein eine Rechtsunsicherheit ausgeschlossen werden.

Aufgaben der Pensionskassekommission: In einem neuen Gesamtartikel werden die Aufgaben der Pensionskassekommission umschrieben. Es handelt sich hierbei nicht um eine materielle Änderung, sondern um eine Gesamtdarstellung über die bisherigen Aufgaben und Pflichten der Kommission und der Versicherten.

Bei der nachfolgenden Diskussion sollen Anträge aus der Ratsmitte wenn möglich als Postulat zuhanden der nächsten Teilrevision formuliert werden. Damit wird vermieden, dass über Sachen abgestimmt wird, welche ungeahnte finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen. Je nach Verlauf der beantragten Änderungen behält sich der Gemeinderat eine 2. Lesung vor.

Stellungnahme der AGPK

Frau Bettina Joder Stüdle äussert sich wie folgt: Die AGPK bedauert, dass kaum Vernehmlassungsvorschläge in die Revision eingeflossen sind. Störend sind im Weiteren die unterschiedlichen Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welche mit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat im Zusammenhang stehen. Eine Änderung ist nur zu Lasten der Arbeitnehmer möglich, sofern der Deckungsgrad nicht 100 % oder mehr beträgt. Die Abstimmung der AGPK ist wie folgt ausgefallen: 3 Mitglieder stimmten dem Entwurf zu, 3 Mitglieder enthielten sich der Stimme mit dem Vorbehalt, sich erst nach der Diskussion innerhalb der Fraktion bzw. der Beratung im Rat zu entscheiden.

Der Vorsitzende, Herr Hanspeter Mühlethaler gibt folgendes Vorgehen bekannt: Es handelt sich um eine Teilrevision des Pensionskassereglements und wird gemäss Traktandenliste auch in dem Sinn beraten. Anträge, welche nicht im Zusammenhang mit der Teilrevision stehen, kann der Gemeinderat als Postulat annehmen.

Herr Marcel Schenk ist mit diesem Vorgehen nicht einverstanden. Begründung: Für die Behandlung des Pensionskassereglements ist der GGR zuständig und kompetent. Es ist nirgends ersichtlich, dass nur über bestimmte Artikel diskutiert werden kann. Der GGR hat demnach die Berechtigung, zu allen Artikeln des Reglements Anträge zu stellen. Einverstanden ist er mit dem Vorschlag, das Reglement allenfalls einer 2. Lesung zu unterziehen.

Eintreten

Herr Ulrich Berger erklärt, dass die SVP für Eintreten ist. Die SVP möchte zu folgenden Unklarheiten noch eine Antwort haben: Nach den Unterlagen besteht eine Unterdeckung. Bis wann kann diese Unterdeckung eliminiert werden? Wer trägt die Kosten? Werden diese Kosten budgetiert? Dies vor allem in Hinblick auf finanzielle Auswirkungen im Budget. Wie sieht der Vergleich mit andern Gemeinden des Kantons aus?

Herr Gemeinderat Stephan Spycher erteilt folgende Antwort: Die angesprochene Unterdeckung beträgt 6 %. Seit der Umwandlung vom Leistungs- zum Beitragsprimat im Jahr 1997 konnte der Deckungsgrad stetig von damals 74 % auf heute über 90 % gesteigert werden. Nach heutiger Tendenz und den Berechnungen sollte eine Verbesserung von jährlich ein bis zwei Prozent möglich sein. Das heisst, für die Eliminierung ist mit einem Zeitrahmen zwischen 5 bis 10 Jahren zu rechnen. Im Prinzip fallen keine Kosten an. Im Moment haben die Versicherten der Pensionskasse ihr Kapital nicht voll gedeckt. Hierfür leistet die Gemeinde eine Garantie und bezahlt für die Deckungslücke den Mindestzinssatz gemäss BVG. Diese Kosten sind budgetiert und in der laufenden Rechnung ersichtlich. Viele Gemeinden haben bereits keine eigene Pensionskasse mehr. Ein Vergleich mit der Stadt Thun bestätigt aber, dass Steffisburg gut dasteht. Steffisburg war eine der ersten Gemeinden, welche vom Leistungs- zum Beitragsprimat wechselte und damit den Grundstein zu einer stetigen Verbesserung im Deckungsbereich legte.

Herr Marcel Schenk gibt im Namen der SP das Eintreten bekannt. Die SP ist enttäuscht, dass kein Vernehmlassungsvorschlag ins Reglement aufgenommen wurde. Grundsätzlich stellt sich auch die Frage, ob es Sinn machen würde, sich der Pensionskasse der bernischen Gemeinden anzuschliessen.

Detailberatung

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 bis 5 / Keine Wortmeldungen.

II. Mitgliedschaft

Art. 6

Herr Marcel Schenk stört, dass die Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung abgeschafft wird, obwohl mit dem niedrigeren Koordinationsabzug eine Anzahl Angestellte neu pensionsberechtigt werden. Nach wie vor gibt es jedoch Mitarbeiter, welche sich auf Grund ihres Lohnes nur auf freiwilliger Basis versichern können. Es wird folgender Antrag gestellt: Wiederaufnahme der Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung. Die bisherige Lösung ist beizubehalten.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Der versicherte Mindestjahreslohn gemäss BVG beträgt Fr. 19'350.00, ausmachend Fr. 16'880.00 für zwei Drittel Mindestlohn gemäss BVG. Demnach geht es um eine Differenz von Fr. 2'500.00. Von 220 Personen betrifft dies 8 Rentenbezüger und eine aktive Person. Die Eintrittsschwelle wurde mit der Angleichung an das BVG gesenkt. Die vorgeschlagene Lösung wird als vertretbar erachtet.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Marcel Schenk betr. Art. 6, Kreis der Versicherten

Der Antrag lautet: „Öffentlich rechtliche Angestellte können sich freiwillig versichern, wenn ihr anrechenbarer Jahreslohn zwei Drittel des BVG Mindestlohnes übersteigt“.

Mit 16 zu 14 Stimmen wird der Antrag vom Rat abgelehnt.

Art. 7 bis 9 / Keine Wortmeldungen.

<p><u>III. Leistungen</u></p> <p>Art. 10 / Keine Wortmeldungen.</p> <p><u>Art. 11 Ungerechtfertigte Vorteile</u></p> <p>Herr <u>Marcel Schenk</u> weist auf Folgendes hin: Abs. 1 bis regelt, dass IV-Bezüglern das weiterhin erzielte oder das <i>zumutbarerweise noch erzielbare</i> Erwerbs- oder Ersatzeinkommen angerechnet wird. Unter Berücksichtigung der heutigen wirtschaftlichen Bedingungen ist das für IV-Versicherte ein schwieriges Unterfangen. Mit dem Begriff „<i>zumutbarerweise</i>“ wird dem Betroffenen ein Verdienst aufgerechnet, den er so nicht verdienen kann, selbst wenn er wollte. Es wird beantragt, von einem effektiven Einkommen auszugehen und in Abs. 1 bis den Begriff „<i>das zumutbarerweise noch erzielbare</i>“ zu streichen.</p> <p>Herr Gemeinderat <u>Stephan Spycher</u> informiert, die Formulierung richte sich nach den übergeordneten Sozialversicherungswerken wie der Arbeitslosenkasse und der IV. Eine Einigkeit der Bestimmungen ist unabdingbar, da sich die Pensionskasse nach den übergeordneten Reglementen zu richten hat. Zu erwähnen ist auch die Möglichkeit, dass es um teilinvalide Versicherte gehen kann, welche eine für sie zumutbare Tätigkeit ablehnen. Sofern eine Person eine Arbeit tatsächlich nicht ausführen kann, ist sie auch nicht zumutbar.</p> <p><u>Abstimmung über den Antrag von Herrn Marcel Schenk betr. Art. 11 Abs. 1 bis</u></p> <p>Der Antrag lautet wie folgt: Streichen in Abs. 1 bis den Begriff „.....oder das zumutbarerweise noch erzielbare ...“.</p> <p>Mit 16 zu 14 Stimmen wird der Antrag vom Rat abgelehnt.</p> <p>Art. 11 a bis Art. 14 / Keine Wortmeldungen.</p> <p><u>Art. 14 a, Anpassung der laufenden Renten an die Preisentwicklung</u></p> <p>Im Namen der Fraktion gibt Herr <u>Marcel Schenk</u> bekannt, dass die SP mit der Beschränkung eines Teuerungsausgleichs von 60 % nicht einverstanden ist. Es ist nicht einzusehen, weshalb Rentner mit einem geringeren Einkommen weniger Teuerung erhalten sollen, als das aktive Personal. Die SP wünscht eine Gleichbehandlung mit dem übrigen Gemeindepersonal. Auf Grund der finanziellen Möglichkeiten ist sowohl die Pensionskasse wie die Gemeinde in der Lage, den jeweils vom Gemeinderat bestimmten Teuerungsausgleich auszurichten.</p> <p>Herr Gemeinderat <u>Stephan Spycher</u> bemerkt, zum Thema Teuerungsausgleich seien gemäss Vernehmlassung Anträge von „total streichen“ bis „100 % Ausgleich“ eingegangen. Der Gemeinderat und die Pensionskassekommission sind der Auffassung, die vorliegende Lösung entspreche einer ausgewogenen Möglichkeit. Es ist ein Unterschied, ob Personen aktiv arbeiten und eine gewisse Lohnentwicklung mitmachen oder ob es sich um Versicherte handelt, die nach dem Beitragsprimat Leistungen der Pensionskasse erhalten. Das Beitragsprimat sieht vor, dass das einbezahlte Kapital reicht, eine lebenslange gleichbleibende Rente auszurichten. Die Zusicherung eines Teuerungsausgleichs von 60 % bedeutet bereits eine Zusatzleistung von Seiten der Pensionskasse und ist beispielsweise in der Privatwirtschaft nicht überall üblich. Die Finanzierung ist gemäss Berechnungen nur mit Beiträgen der Gemeinde möglich.</p> <p>Herr <u>Marcel Schenk</u> hält am Antrag fest. Er unterstreicht, Rentenbezüger müssten zum grossen Teil mit denselben Lebenskosten rechnen wie Nichtrentner. Eine Schlechterstellung bezüglich Teuerung ist nicht einzusehen.</p>

Abstimmung über den Antrag von Herrn Marcel Schenk betr. Art. 14 a Abs. 1 Teuerungsausgleich

Der Antrag lautet wie folgt: „Der Teuerungsausgleich auf die laufenden Renten wird dem Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal angepasst“.

Mit 16 zu 12 Stimmen wird der Antrag vom Rat abgelehnt.

Art. 15 bis 23 / Kein Wortmeldungen.

Art. 24, Überbrückungsrente

Herr Marcel Schenk beantragt im Namen der SP, Art. 24 Abs. 1 Überbrückungsrente wie folgt zu formulieren: ...“Alle erhalten eine dem Beschäftigungsgrad angepasste einfache, maximale jährliche AHV-Überbrückungsrente“. Begründung: Für obere Einkommen ist es einfacher, sich vorzeitig pensionieren zu lassen und mit der Überbrückungsrente auszukommen. Für Beschäftigte mit einem tieferen Einkommen ist das kaum möglich.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher erklärt Folgendes: Die Umsetzung des Antrags von Herrn Marcel Schenk würde folgende Problematik beinhalten: Es käme vor, dass bei einer vorzeitigen Pensionierung das Einkommen mit der Überbrückungsrente höher ist als das vorherige Erwerbseinkommen. Weil jedoch die Finanzierung hälftig (Gemeinde/Guthaben Pensionskasse) erfolgt, muss der Versicherte im Alter eine entsprechende Kürzung in Kauf nehmen. Dies wäre wohl kaum im Interesse des Versicherten. Im Weiteren besteht seit Jahren das Grundprinzip, wonach Überbrückungsrenten einkommensabhängig berechnet werden. Der Gemeinderat erachtet dieses Prinzip für die Versicherten als vorteilhafte Lösung.

Herr Marcel Schenk gibt zu bedenken, dass im Zeitpunkt der Festsetzung der Überbrückungsrente die Höhe der AHV-Rente nicht bekannt ist. Die Berechnung der Überbrückungsrente erfolgt nach dem letzten erzielten Jahreslohn. Was für Beiträge vorher durch den Versicherten einbezahlt wurde ist nicht bekannt. Er hält an seinem Antrag fest.

Frau Monika Finger, Finanzverwalterin, erklärt die Berechnungsmethode der Überbrückungsrente wie folgt: Im Gegensatz zur AHV-Rente, wo das über alle Jahre einbezahlte Durchschnittseinkommen massgebend ist, wird die Überbrückungsrente nach dem zuletzt verdienten Einkommen, (d.h. für Renten ab 2006 zählt der Lohn 2005) berechnet. Die Versicherten mit niederen Einkommen werden mit dieser Berechnungsgrundlage nicht benachteiligt.

Herr Marcel Schenk zieht seinen Antrag hierauf zurück.

Art. 25 / Keine Wortmeldungen.

Art. 26 Anspruch auf Hinterlassenenleistungen

Herr Marcel Schenk wünscht, dass auf Grund der veränderten gesellschaftlichen Lebensformen eine sogenannte Lebenspartnerrente ausgerichtet wird, wie dies bereits andere Pensionskassen (z.B. Pensionskasse der bernischen Gemeinden) tun. Es geht insbesondere um langjährige Konkubinatspaare oder gleichgeschlechtliche Paare.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher bemerkt, es handle sich hier um eine Grundsatzfrage. Vom finanziellen Gesichtspunkt her betrachtet, muss gesagt werden, dass die Kasse die Leistungen nicht erbringen könnte, sondern es wären zusätzliche und erhöhte Beitragsleistungen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber notwendig. Die Frage der Rentenberechtigung von gleichgeschlechtlichen Paaren ist auf übergeordneter Ebene zu diskutieren (Partnerschaftsgesetz).

Abstimmung über den Antrag von Herrn Marcel Schenk betr. Art. 26 Anspruch auf Hinterlassenleistungen

Der Antrag von Herrn Marcel Schenk lautet wie folgt:

Eine Ehe-ähnliche Lebensgemeinschaft, auch unter Personen gleichen Geschlechts, wird bezüglich der Ehe gleichgestellt, falls

- a) beide Partner unverheiratet sind und zwischen ihnen keine Verwandtschaft besteht.
- b) die Lebensgemeinschaft mit gemeinsamer Haushaltung im Zeitpunkt des Todes mindestens fünf Jahre lang gedauert hat.
- c) die gegenseitige Unterstützungspflicht schriftlich vereinbart wurde und der entsprechende Unterstützungsvertrag bis längstens drei Monate nach dem Tod der versicherten Person bei der Pensionskasse eingereicht wird.
- d) bei Auflösung der Partnerschaft besteht kein Anspruch mehr auf eine künftige Lebenspartnerrente.

Es handelt sich um einen Grundsatzantrag. Die Ausgestaltung des Artikels kann entsprechend angepasst und ergänzt werden.

Mit 15 zu 15 Stimmen und Stichentscheid des Vorsitzenden, Herrn Hanspeter Mühlethaler, wird der Antrag angenommen und an den Gemeinderat zuhanden der 2. Lesung überwiesen.
Art. 27 bis 42 a / Keine Wortmeldungen.

VI. Finanzierung

Art. 43 bis 44 / Keine Wortmeldungen.

Art. 45, Beiträge der Gemeinde

Herr Marcel Schenk äussert sich wie folgt: Art. 45 Abs. 1 regelt, wer wieviele Beiträge leistet. Er wünscht, dass in absehbarer Zeit dieser Beitragsverteiler überprüft wird.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher antwortet, der Gemeinderat habe der Pensionskassekommission den Auftrag zur Prüfung der Beitragsangleichung bereits erteilt.

Art. 46 bis 61 / Keine Wortmeldungen.

Mit 29 : 0 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 37 und 50 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Teilrevision des Reglements der Pensionskasse der Einwohnergemeinde Steffisburg wird unter Vorbehalt der in der Beratung verlangten Abklärungen bezüglich Artikel 26 (Regelung Rentenanspruch für Ehe-ähnliche Lebensgemeinschaft) in 1. Lesung verabschiedet.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

6.	Parlamentarische Vorstösse; Abschreibung
6.1	Postulat der SP-Fraktion betr. Verkehrsmassnahmen Ortbühlweg (1995/18)
	<p><u>Inhalt des Vorstosses</u></p> <p>Die SP-Fraktion reichte am 11. August 1995 eine Motion ein, welche am Ortbühlweg ab Verzweigung Kapellenweg bis Verzweigung Hardegweg ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge, (Zubringerdienst gestattet) verlangt.</p> <p>Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. November 1995 beschlossen, dem Grossen Gemeinderat zu empfehlen, die Motion als Postulat anzunehmen. Der Grosse Gemeinderat hat die Motion an der Sitzung vom 15. Dezember 1995 in ein Postulat umgewandelt und zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.</p> <p>Herr <u>Gemeinderat Urs Hauenstein</u> informiert wie folgt:</p> <p>Der Vorstoss verlangt die Signalisation eines Teilfahrverbotes mit „Zubringerdienst“. Für die Verminderung des Durchgangsverkehrs soll kein Verbot errichtet werden, welches nur mit unverhältnismässig grossem (Personal-)Aufwand kontrolliert werden kann. Vielmehr wird durch das Einrichten der Tempo-30-Zone zwischen Hüenersädel und Oberdorfstrasse die Durchfahrt für Pendler unattraktiv. Damit können diese grösstenteils vom Befahren des Ortbühlweges abgehalten werden.</p> <p>Der Gemeinderat beantragt, das Postulat der SP-Fraktion vom 11. August 1995 betr. „Verkehrsmassnahmen Ortbühlweg“ (1995/18) als erfüllt abzuschreiben.</p> <p>Herr <u>Marcel Schenk</u>, Erstunterzeichner, nimmt davon Kenntnis und hat keine Bemerkungen anzubringen.</p> <p><u>Abstimmung</u></p> <p>Einstimmig wird das Postulat der SP-Fraktion vom 11. August 1995 betr. „Verkehrsmassnahmen Ortbühlweg“ (1995/18) als erfüllt abgeschrieben.</p>
6.2	Postulat der FDP-Fraktion betr. weniger Pendlerverkehr im Schwäbis (1998/21)
	<p><u>Inhalt des Vorstosses</u></p> <p>Die FDP-Fraktion reichte an der GGR-Sitzung vom 28. August 1998 ein Postulat ein, welches verlangt, dass das Verkehrsaufkommen im Gemeindegebiet Schwäbis durch die Umwandlung von freien Parkplätzen in Parkplätze mit blauer Zone eingedämmt wird.</p> <p>Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 23. November 1998 beschlossen, dem Grossen Gemeinderat das Postulat zur Annahme zu empfehlen. Das Postulat wurde durch den Grossen Gemeinderat an der Sitzung vom 10. Dezember 1998 angenommen und an den Gemeinderat zur Bearbeitung überwiesen.</p> <p>Das Anliegen des Vorstosses zur Eindämmung des Pendlerverkehrs und des Dauerparkierens im Quartier wird mit den eingeführten Massnahmen der Tempo-30-Zone erfüllt. Für Nichtanwohner ist das Parkieren nur noch während einer Stunde (Blaue Zone) möglich und der Umfahrungsverkehr des Stuckikreisels wird durch zusätzliche Fahrverbote verhindert.</p>

	<p>Der Gemeinderat beantragt, das Postulat der FDP-Fraktion vom 28. August 1998 betr. „Weniger Pendlerverkehr im Schwäbis“ (1998/21) als erfüllt abzuschreiben.</p> <p>Die FDP-Fraktion nimmt davon Kenntnis und hat keine Bemerkungen anzubringen.</p> <p><u>Abstimmung</u></p> <p>Einstimmig wird das Postulat der FDP-Fraktion vom 28. August 1998 betr. „Weniger Pendlerverkehr im Schwäbis“ (1998/21) als erfüllt abgeschrieben.</p>
6.3	<p>Motion FPS-Fraktion betr. Verkehrssicherheit Aarestrasse (1999/10)</p>
	<p><u>Inhalt des Vorstosses</u></p> <p>Die FPS reichte am 5. März 1999 eine Motion zur Verkehrssicherheit Aarestrasse ein. Der Gemeinderat hat am 31. Mai 1999 beschlossen, dem Grossen Gemeinderat zu empfehlen, die Motion abzulehnen. Der Grosse Gemeinderat hat am 25. Juni 1999 entgegen dem Antrag des Gemeinderates beschlossen, die Motion anzunehmen und zur Bearbeitung an den Gemeinderat zu überweisen.</p> <p>Herr <u>Gemeinderat Urs Hauenstein</u> informiert wie folgt:</p> <p>In der vom Gemeinderat beschlossenen Umsetzungsstrategie Tempo 30 ist das Aarefeld als Gebiet „zur weiteren Überprüfung“ bezeichnet. Allerdings verlangt der Vorstoss Massnahmen auf der Aarestrasse selber. Diese ist, im Vergleich zu ihrer Funktion, im bewohnten Gebiet sehr grosszügig ausgebaut (breite Strasse, Trottoirs beidseitig). Massnahmen zur Einführung von Tempo 30 wären auf dieser Strasse sehr aufwändig und kostenintensiv. Der Gemeinderat hat daher beschlossen Tempo 30 lediglich auf den Quartierstrassen zu prüfen.</p> <p>Der Gemeinderat beantragt, die Motion der FPS-Fraktion vom 5. März 1999 betr. „Verkehrssicherheit Aarestrasse“ (1999/10) als erfüllt abzuschreiben.</p> <p><u>Abstimmung</u></p> <p>Einstimmig wird die Motion der FPS-Fraktion vom 5. März 1999 betr. „Verkehrssicherheit Aarestrasse“ (1999/10) als erfüllt abgeschrieben.</p>
6.4	<p>Motion der SVP-Fraktion betr. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h am Hohgantweg (2002/03)</p>
	<p><u>Inhalt des Vorstosses</u></p> <p>Am 1. März 2002 reichte die SVP-Fraktion eine Motion betr. Geschwindigkeitsbeschränkung am Hohgantweg auf 30 km/h ein.</p> <p>Am 15. April 2002 hat der Gemeinderat beschlossen, dem Grossen Gemeinderat die Motion zur Ablehnung zu empfehlen. Der Grosse Gemeinderat hat am 26. April 2002 entgegen dem Antrag des Gemeinderates beschlossen, die Motion anzunehmen und zur Bearbeitung an den Gemeinderat zu überweisen.</p> <p>Herr <u>Gemeinderat Urs Hauenstein</u> informiert wie folgt:</p> <p>Das Anliegen ist mit der Signalisation von „Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, die Motion der SVP-Fraktion vom 26. Februar 2002 betr. „Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h am Hohgantweg“ (2002/03) als erfüllt abzuschreiben.</p> <p>Die SVP-Fraktion nimmt davon Kenntnis. Herr <u>Hans Ulrich Grossniklaus</u> wünscht, dass die entsprechenden Kontrollen häufiger erfolgen.</p>

	<p><u>Abstimmung</u></p> <p>Einstimmig wird die Motion der SVP-Fraktion vom 26. Februar 2002 betr. „Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h am Hohgantweg“ (2002/03) als erfüllt abgeschrieben.</p>
6.5	<p>Postulat der SP-Fraktion betr. Schleichweg Bahnhof- und Astrastrasse (2002/07)</p> <p><u>Inhalt des Vorstosses</u></p> <p>Die SP-Fraktion reichte an der GGR-Sitzung vom 26. April 2002 eine Motion ein, welche eine Tempo-30-Zone vom Ziegeleikreisel bis und mit Schönaubrücke verlangt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 1. Juli 2002 beschlossen, dem Grossen Gemeinderat zu empfehlen, die Motion in Form eines Postulats zu überweisen. Der Grosse Gemeinderat hat die Motion an seiner Sitzung vom 23. August 2002 als Postulat angenommen und zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.</p> <p>Herr <u>Gemeinderat Urs Hauenstein</u> infomiert wie folgt: Die Forderungen des Postulats sind erfüllt. Die ergänzenden baulichen Massnahmen im Bereich Bahnhofstrasse sind im Investitionsprogramm für die Jahre 2005/2006 enthalten.</p> <p>Der Gemeinderat beantragt, das Postulat der SP-Fraktion vom 26. April 2002 betr. „Schleichweg Bahnhof- und Astrastrasse“ (2002/07) als erfüllt abzuschreiben. Die SP-Fraktion nimmt davon Kenntnis und hat keine Bemerkungen anzubringen.</p> <p><u>Abstimmung</u></p> <p>Einstimmig wird das Postulat der SP-Fraktion vom 26. April 2002 betr. „Schleichweg Bahnhof- und Astrastrasse“ (2002/07) als erfüllt abgeschrieben.</p>
6.6	<p>Dringliche Motion der WGS-/SP-Fraktion betr. Radweg Ringweg – Mittelstrasse im Sonnenfeld (2003/17)</p> <p><u>Inhalt des Vorstosses</u></p> <p>Die WGS-/SP-Fraktion reichte an der GGR-Sitzung vom 20. Oktober 2003 eine dringliche Motion ein, wonach alle notwendigen Schritte einzuleiten sind, dass der Radweg Ringweg - Mittelstrasse für Motorwagen unpassierbar gemacht werden soll. Der Grosse Gemeinderat hat die Dringlichkeit an der Sitzung vom 20. Oktober 2003 angenommen. Die Dringliche Motion wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 23. Oktober 2003 den Abteilungen Sicherheit (Federführung) und Tiefbau/Umwelt zur Stellungnahme zugewiesen.</p> <p>Herr <u>Gemeinderat Urs Hauenstein</u> informiert wie folgt: Die Zuständigkeit für sämtliche Massnahmen (Signalisationen, Markierungen, bauliche Veränderungen) auf dem Radweg liegt beim Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis I, in Thun. Die Motion, welche als dringlich angenommen wurde, verpflichtet den Gemeinderat, beim Kanton unverzüglich alle notwendigen Schritte einzuleiten, um den Radweg zwischen Ringweg und Mittelstrasse für Motorwagen unpassierbar zu machen. Trotz Dringlichkeit konnte nicht sofort eine Lösung gefunden werden. Die Kantonsvertreter wollten durch eine Verkehrszählung objektive Daten darüber sammeln, in welchem Umfang das erwähnte Teilstück des Radweges tatsächlich durch Motorfahrzeuge befahren wird, was die durchgeführten Messungen bestätigt haben. Nach Rücksprache mit der kantonalen Fachstelle Veloverkehr wurde seitens des Kantons Bern festgehalten, dass „baulich keine umsetzbaren Lösungen erarbeitet werden konnten“. Warum lehnen wir bauliche Massnahmen ab? Zunächst weil wir damit ein Sicherheitsproblem schaffen. Pfosten auf einem Radweg sind nachweisbar grosse Gefahrenpunkte. Es gibt zahlreiche Beispiele aus der ganzen Schweiz, die das belegen. Wenn schon, müsste eine grössere Mittelinsel mit Vorspuren und Fahrbahnverbreiterung gebaut werden. Daraus entsteht ein verhältnismässig aufwändiges Projekt mit Landerwerb und erheblicher Kostenfolge. Weiter ergeben sich Schwierigkeiten für den Unterhaltsdienst (Reinigung und Schneeräumung). Entweder kann dieser mit seinen Fahrzeugen nicht mehr passieren oder die Massnahme hat keine Wirkung. Deshalb erachten wir bauliche Massnahmen aus Grün-</p>

	<p>den der Sicherheit, des Aufwandes, des Betriebes und der Finanzen als unverhältnismässig. Die erwünschte Wirkung ist wesentlich einfacher zu haben. Markierungstechnisch wurden Piktogramme und eine rund 30m lange Sicherheitslinie geplant. Nach Umsetzung dieser Massnahme wurde der Verkehr auf dem Radweg durch die Gemeinde vor allem zu den Hauptverkehrszeiten überwacht. Dabei konnte festgestellt werden, dass kaum mehr Autos den Radweg in verbotener Weise befahren haben. Insgesamt wurden bei den unregelmässigen Kontrollen während rund 3 Monaten lediglich 5 Fahrzeuge (2 Pw, 1 Motorrad, 2 Roller) festgestellt. Aufgrund dieser Zahlen ist es unrealistisch, beim Kanton weitere Massnahmen zu verlangen, umso mehr dieser bauliche Veränderungen konsequent ablehnt. Der Gemeinderat hat alle seine Möglichkeiten ausgeschöpft. Zudem werden wie bisher Polizeikontrollen durchgeführt. Die Zählungen der Kantonspolizei rechtfertigen es nicht, bauliche Massnahmen anzuordnen und umzusetzen.</p> <p>Herr <u>Bernhard Pulfer</u>, Erstunterzeichner, ist mit der Antwort nicht zufrieden. Insbesondere am Ringweg Einmündung Mittelstrasse sind durchaus Möglichkeiten vorhanden, bauliche Massnahmen z.B. mit Schranken, anzubringen. Mit den vorgeschlagenen Markierungen lässt sich kein einziger Fahrzeuglenker davon abhalten, den Radweg zu benutzen. Also ein untaugliches Mittel, den Radweg sicherer zu machen. Da es sich um eine übersichtliche Strecke handelt, bestehen diverse Gestaltungslösungen den Weg für Motorfahrzeuge unpassierbar zu machen, ohne dass Rettungsfahrzeuge oder Fahrzeuge des Werkhofs bei der Durchfahrt behindert würden. Der Rat wir ersucht, die Motion nicht als erfüllt abzuschreiben.</p> <p><u>Abstimmung über die Motion der WGS-/SP Fraktion betr. Radweg Ringweg – Mittelstrasse im Sonnenfeld</u></p> <p>Mit 18 zu 7 Stimmen wird die Motion der WGS-/SP vom 20. Oktober 2003 betr. Radweg Ringweg – Mittelstrasse (2003/17) nicht abgeschrieben und bleibt bestehen.</p>
6.7	Motion der SP-Fraktion betr. Pausenplätze sind keine Parkplätze (2003/23)
	<p><u>Inhalt des Vorstosses</u></p> <p>Am 5. Dezember 2003 reichte die SP-Fraktion eine Motion ein, mit welcher der Gemeinderat beauftragt wurde, die nötigen polizeilichen Massnahmen zu treffen, damit während der Unterrichtszeit auf den Pausenplätzen der Schulanlagen in Steffisburg keine Autos parkiert werden. Die Motion wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 8. Dezember 2003 der Abteilung Sicherheit (Federführung), in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen Hochbau/Planung und Bildung, zur Stellungnahme zugewiesen. Der Gemeinderat hat am 2. April 2004 beschlossen, dem Grosse Gemeinderat die Ablehnung der Motion zu beantragen oder diese als Postulat anzunehmen. Der Grosse Gemeinderat hat entgegen dem Antrag des Gemeinderates am 30. April 2004 beschlossen, die Motion anzunehmen und an den Gemeinderat zur Bearbeitung zu überweisen.</p> <p><u>Stellungnahme Sicherheitskommission</u></p> <p>Die Sicherheitskommission Steffisburg hat gestützt auf Art. 6 Abs. 2 der Verordnung über die Strassenpolizei und Strassensignalisation vom 11. Januar 1978 folgende Verkehrsmassnahmen beschlossen:</p> <p>Parkverbot von Montag – Freitag, 07.00 – 18.00 Uhr auf Schulanlagen in Steffisburg.</p> <p>Ausnahmen: Parkieren erlaubt</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Parkscheibe bis max. 90 Minuten für Schulbesuche - mit Parkkarte (Personen der Schule) - bei bewilligten Anlässen - Montag – Freitag von 18.00 – 07.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag - ausserhalb der Unterrichtszeiten (Schulferien)

	<p>Betroffene Schulhäuser</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulhaus Au - Schulhaus Bernstrasse - Schulhaus Erlen - Schulhaus Glockenthal - Schulhaus Kirchbühl - Schulanlage Schönau - Schulhaus Sonnenfeld - Schulanlage Zulg <p>Die von der Sicherheitskommission beschlossenen Einschränkungen für die Schulanlagen wurden auf Beginn des neuen Schuljahres signalisiert. Damit ist die Motion erfüllt und kann abgeschrieben werden.</p> <p>Der Erstunterzeichner, Herr <u>Marcel Schenk</u>, ist mit den Ausführungen einverstanden.</p> <p><u>Abstimmung über die Motion der SP-Fraktion betr. Pausenplätze sind keine Parkplätze</u></p> <p>Einstimmig wird die Motion der SP-Fraktion vom 5. Dezember 2003 betr. Pausenplätze sind keine Parkplätze (2003/23) als erfüllt abgeschrieben.</p>
7.	Parlamentarische Vorstösse; Beantwortung
7.1	Interpellation der EVP-/EDU-Fraktion betr. Verkehrssicherheit Aumattweg (2005/19)
	<p><u>Inhalt des Vorstosses</u></p> <p>Am 26. August 2005 reichte die EDU-/EVP-Fraktion eine Interpellation zur Frage der Verkehrssicherheit am Aumattweg ein. Der Gemeinderat hat am 29. August 2005 die Interpellation der Abteilung Sicherheit zur Beantwortung anlässlich der GGR-Sitzung vom 21. Oktober 2005 zugewiesen.</p> <p><u>Beantwortung</u></p> <p>Gestützt auf den Bericht der Abteilung Sicherheit kann die Interpellation wie folgt beantwortet werden:</p> <p><u>1. Ist das Problem der Abteilung Sicherheit bereits bekannt?</u> Von Dritter Seite sind mit Ausnahme der Interpellanten seit längerer Zeit keine Reklamationen mehr eingegangen. Allerdings bestand die Problematik schon früher. Mit dem Aufmalen von Fussgängerpiktogrammen konnte eine wesentliche Verbesserung erzielt werden. Dem Anschein nach verliert diese Markierung ihre Wirkung, wenn die Chauffeure nicht immer wieder darauf aufmerksam gemacht werden.</p> <p><u>2. Wenn ja, was sind für Massnahmen vorgesehen?</u> Die Abteilung Sicherheit hat mit der Firma Meyer & Burger Kontakt aufgenommen, damit die Fahrzeugführer auf die Problematik aufmerksam gemacht werden. Im Weiteren wird die Kantonspolizei Bern beauftragt, im Rahmen des Dienstleistungsvertrages mit der Gemeinde Steffisburg durch Kontrollen dem Problem entgegen zu wirken.</p> <p><u>3. Wenn nein, was wird die Abteilung Sicherheit für Massnahmen treffen?</u> Siehe Antwort Ziffer 2 vorstehend.</p> <p>Der Erstunterzeichner, <u>Uli Fuhrimann</u>, erklärt sich von der Beantwortung als befriedigt.</p>

7.2	Interpellation der EVP-/EDU-Fraktion betr. Kinderspielplatz Austrasse (2005/20)
	<p><u>Inhalt des Vorstosses</u></p> <p>Die EDU-/EVP-Fraktion hat an der GGR-Sitzung vom 26. August 2005 eine Interpellation eingereicht, welche den Kinderspielplatz an der Austrasse betrifft. Der Gemeinderat hat am 29. August 2005 die Interpellation der Abteilung Hochbau/Planung zur Beantwortung anlässlich der GGR-Sitzung vom 21. Oktober 2005 zugewiesen.</p> <p><u>Beantwortung</u></p> <p>Gestützt auf den Bericht der Abteilung Hochbau/Planung kann die Interpellation wie folgt beantwortet werden:</p> <p><u>1. Handelt es sich tatsächlich um ein Stück Land der Einwohnergemeinde Steffisburg?</u> Ja.</p> <p><u>2. Wenn ja, ist der momentane Zustand wirklich nur vorübergehend, da der Platz ja nun schon fast ein Jahr belegt ist?</u> Ja, solange im Unterdorf die Werkleitungserneuerungen vorgenommen werden, wird diese Fläche als Installations- und Lagerplatz verwendet.</p> <p><u>3. Ist die Gemeinde bereit, den ehemaligen Spielplatz in seiner früheren Funktion wieder zur Verfügung zu stellen?</u> Sobald diese Fläche nicht mehr benötigt wird, wird sie in den ursprünglichen Zustand zurückgeführt, d.h. anhumusiert und mit Gras angesät.</p> <p><u>4. Wenn ja, wann?</u> Die Grasfläche ist voraussichtlich im Sommer/Herbst 2006 wieder begehbar.</p> <p>Der Erstunterzeichner, <u>Uli Fuhrimann</u>, erklärt sich von der Beantwortung als befriedigt.</p>
8.	Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung
8.1	Interpellation der FDP-Fraktion betr. effektive und effiziente Gemeinde (2005/21)
	<p><u>Begehren</u></p> <p>„Seit einiger Zeit stellt die FDP eine Häufung politischer Vorstösse zu den Themen Gemeindeordnung und –verwaltung fest, die an sich auf zwei Kernfragen reduziert werden können: Tut die Gemeinde das Richtige und macht sie das Richtige richtig? Die FDP ist der Meinung, dass der Zeitpunkt gekommen ist, um die dringend nötige Übersicht über diese Thematik zu schaffen.</p> <p>Die FDP bittet den Gemeinderat, folgende Frage zu beantworten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie werden in der Gemeinde die Effektivität und Effizienz der Leistungen aus Politik und Verwaltung zu Gunsten der Bürger nachhaltig sichergestellt? <p>Die Stellungnahme soll insbesondere Auskunft geben über:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erfolgte und geplante Analysen 2. Gesetzte oder zu setzende Ziele 3. Laufende und geplante Massnahmen 4. Zeitplanung 5. Ressourcenplanung“ <p>Herr <u>Stefan Schneeberger</u>, Erstunterzeichner, hat keine zusätzlichen Bemerkungen anzubringen.</p>

9.	Einfache Anfragen																																										
9.1	Herr Renato Tognina erklärt seinen sofortigen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat. Er begründet diesen Rücktritt mit der beruflichen Belastung. Er dankt den Ratskolleginnen und den Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit.																																										
10.	Sitzungskalender 2006																																										
	<p>Einstimmig genehmigt der Rat den Sitzungskalender wie folgt:</p> <p><u>Ordentliche Sitzung des Grossen Gemeinderates</u></p> <p><u>2006</u></p> <table> <tr> <td>1. Sitzung</td> <td>Freitag, 27. Januar 2006</td> <td>4. Woche</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2. Sitzung</td> <td>Freitag, 10. März 2006</td> <td>10. Woche</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3. Sitzung</td> <td>Freitag, 28. April 2006</td> <td>17. Woche</td> <td>Verwaltungsbericht/Rechnung</td> </tr> <tr> <td>4. Sitzung</td> <td>Freitag, 23. Juni 2006</td> <td>25. Woche</td> <td></td> </tr> <tr> <td>5. Sitzung</td> <td>Freitag, 25. August 2006</td> <td>34. Woche</td> <td></td> </tr> <tr> <td>6. Sitzung</td> <td>Freitag, 20. Oktober 2006</td> <td>42. Woche</td> <td>Voranschlag</td> </tr> <tr> <td>7. Sitzung</td> <td>Freitag, 1. Dezember 2006</td> <td>48. Woche</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>2007</u></p> <table> <tr> <td>1. Sitzung</td> <td>Freitag, 26. Januar 2007</td> <td>4. Woche</td> <td>Wahlen in Kommissionen</td> </tr> </table> <p>Änderungen und weitere Sitzungen bleiben vorbehalten. Die Sitzungen beginnen ordentlicherweise um 17. 00 Uhr. Je nach Umfang der Traktandenliste bleibt ein früherer Sitzungsbeginn vorbehalten.</p> <p><u>Ausflug Grosser Gemeinderat</u></p> <p>Freitag, 15. September 2006 (Nachmittag)</p> <p><u>Abstimmungsdaten Bund / Kanton / Gemeinde 2006</u></p> <table> <tr> <td>12. Februar 2006</td> <td></td> </tr> <tr> <td>09. April 2006</td> <td>Grossratswahlen</td> </tr> <tr> <td>21. Mai 2006</td> <td></td> </tr> <tr> <td>24. September 2006</td> <td></td> </tr> <tr> <td>26. November 2006</td> <td>Gemeindewahlen</td> </tr> </table>	1. Sitzung	Freitag, 27. Januar 2006	4. Woche		2. Sitzung	Freitag, 10. März 2006	10. Woche		3. Sitzung	Freitag, 28. April 2006	17. Woche	Verwaltungsbericht/Rechnung	4. Sitzung	Freitag, 23. Juni 2006	25. Woche		5. Sitzung	Freitag, 25. August 2006	34. Woche		6. Sitzung	Freitag, 20. Oktober 2006	42. Woche	Voranschlag	7. Sitzung	Freitag, 1. Dezember 2006	48. Woche		1. Sitzung	Freitag, 26. Januar 2007	4. Woche	Wahlen in Kommissionen	12. Februar 2006		09. April 2006	Grossratswahlen	21. Mai 2006		24. September 2006		26. November 2006	Gemeindewahlen
1. Sitzung	Freitag, 27. Januar 2006	4. Woche																																									
2. Sitzung	Freitag, 10. März 2006	10. Woche																																									
3. Sitzung	Freitag, 28. April 2006	17. Woche	Verwaltungsbericht/Rechnung																																								
4. Sitzung	Freitag, 23. Juni 2006	25. Woche																																									
5. Sitzung	Freitag, 25. August 2006	34. Woche																																									
6. Sitzung	Freitag, 20. Oktober 2006	42. Woche	Voranschlag																																								
7. Sitzung	Freitag, 1. Dezember 2006	48. Woche																																									
1. Sitzung	Freitag, 26. Januar 2007	4. Woche	Wahlen in Kommissionen																																								
12. Februar 2006																																											
09. April 2006	Grossratswahlen																																										
21. Mai 2006																																											
24. September 2006																																											
26. November 2006	Gemeindewahlen																																										
11.	Verabschiedung Hans Ulrich Schmid, Gemeindeschreiber																																										
	<p>Mit Applaus begrüsst der Grosse Gemeinderat heute zum letzten Mal Herrn Hans Ulrich Schmid, Gemeindeschreiber, um ihm für seine langjährige Mitarbeit zu danken und ihn in würdigem Rahmen zu verabschieden. Der Grosse Gemeinderat ist sich bewusst, dass Hans Ulrich Schmid einen wesentlichen Teil seines Berufslebens dem Gemeindewohl widmete. Dank der Fähigkeit, ein guter Zuhörer zu sein, hat sich Hans Ulrich Schmid im Grossen Gemeinderat, aber auch bei den Bürgerinnen und Bürger sehr beliebt gemacht. Hans Ulrich Schmid durfte man seine Sorgen klagen. Immer versuchte er, eine Lösung zu finden oder einen guten Rat zu geben.</p> <p>Folgende Zahlen und Daten zeigen auf, wieviel Energie und Kraft Hans Ulrich Schmid im Laufe der Zeit speziell für den Grossen Gemeinderat aufwendete:</p> <table> <tr> <td>08. Juli 1966</td> <td>1. GGR-Sitzung als Protokollführer</td> </tr> <tr> <td>29. September 1967</td> <td>1. GGR-Sitzung als Sekretär</td> </tr> <tr> <td>25. Januar 1991</td> <td>1. GGR-Sitzung als Gemeindeschreiber</td> </tr> </table>	08. Juli 1966	1. GGR-Sitzung als Protokollführer	29. September 1967	1. GGR-Sitzung als Sekretär	25. Januar 1991	1. GGR-Sitzung als Gemeindeschreiber																																				
08. Juli 1966	1. GGR-Sitzung als Protokollführer																																										
29. September 1967	1. GGR-Sitzung als Sekretär																																										
25. Januar 1991	1. GGR-Sitzung als Gemeindeschreiber																																										

<p>September 1966 – 1990 1990 – 2005 Das sind total</p>	<p>24 Jahre als Protokollführer des GGR Steffisburg 15 Jahre als Sekretär des GGR Steffisburg 39 Jahre im Dienste des GGR Steffisburg</p>
<p>Oder anders ausgedrückt</p>	
<p>312 2'808 4'608</p>	<p>GGR-Sitzungen GGR-Traktanden GGR-Protokollseiten</p>
<p>Diese Zahlen zeigen, dass Hans Ulrich Schmid von ganzem Herzen mit seinem Beruf als Gemeindeschreiber verbunden war. Anders könnte eine solche Leistung wohl kaum erbracht werden. Alle Ratsmitglieder wünschen Hans Ulrich und Margrit Schmid noch viele schöne und gefreute Jahre in ihrem geliebten Steffisburg und Adelboden.</p>	
<p>Herr Theo Leuenberger, alt Mitglied des Grossen Gemeinderates, hält Rückblick auf frühere Jahre des GGR. Damals wie heute sind es immer noch interessierte Menschen, die ihre Zeit in den Dienst der Allgemeinheit stellen.</p>	
<p>Anschliessend erfreut der Männergesangverein mit einem eindrücklichen Liedervortrag Hans Ulrich Schmid und die übrigen Anwesenden.</p>	
<p>Hans Ulrich Schmid benutzt seinerseits die Gelegenheit, einige Gedanken an die Anwesenden zu richten: „Für die anerkennenden Worte, die Würdigung meiner Arbeit, die guten Wünsche für die Zukunft und die besondere Ratsglocke mit Widmung danke ich euch Frauen und Männer vom Grossen Gemeinderat herzlich. Ich danke auch Theo Leuenberger für seinen interessanten Rückblick ins Jahr 1966, als ich meine Tätigkeit im Grossen Gemeinderat als Protokollführer aufnahm. Herzlichen Dank ferner an meine Sängerkameraden im Männergesangverein für den für mich total überraschenden Auftritt und die zu meinem Abschied treffenden, schönen Liedervorträge. Ich betrachte das gleichzeitig auch ein bisschen als Einladung oder Wink, die Gesangsproben künftig besser zu besuchen, was ich mir vorgenommen habe.“</p>	
<p>Ich möchte eigentlich hier nicht wiederholen, was ihr in der gestrigen Ausgabe des Thuner Tagblatts lesen konntet. Ergänzend möchte ich aber erwähnen, dass mir meine über 40-jährige Tätigkeit bei der Gemeinde Steffisburg gesamthaft betrachtet, immer Freude bereitet hat und ich in den letzten 15 Jahren das Amt des Gemeindeschreibers mit einem gewissen Stolz ausgeübt habe. Gemeindeschreiber in Steffisburg zu sein ist eine spezielle, interessante und herausfordernde Aufgabe; Steffisburg ist einwohnermässig immerhin die sechstgrösste Gemeinde im Kanton Bern.</p>	
<p>Ich danke der Bevölkerung der Gemeinde Steffisburg, dem Grossen Gemeinderat, dem Gemeinderat – da möchte ich besonders meinen direkten Vorgesetzten Hary Feller hervorheben – und weiteren Gremien, in welchen ich mitgewirkt habe, für das mir entgegengebrachte Vertrauen, die Anerkennung, das gute Einvernehmen und die gute Zusammenarbeit. Gleichzeitig wünsche ich der Gemeinde und ihren Behörden für die Zukunft alles Gute bei der Lösung der anstehenden Aufgaben und bei der Führung der Gemeinde. Danken möchte ich bei dieser Gelegenheit aber auch meiner Kollegin und meinen Kollegen Abteilungsleiter für die in jeder Beziehung schöne und gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt schliesslich meinen Mitarbeiterinnen und meinem Stellvertreter: Dank ihrer grossartigen Unterstützung ist es mir gelungen, meine Aufgabe zu erfüllen.</p>	
<p>Seit dem 1. September 2005 habe ich eine neue Arbeitgeberin. Vorerst stehe ich noch im Provisorium, ab 1. November 2005 gilt es dann ernst! Ich beziehe dabei keinen eigentlichen Lohn, aber versuche abzuverdienen, was ich durch meine vielen Abwesenheiten während meiner Amtszeit versäumt habe. Damit sage ich ein herzliches Merci an meine liebe Frau und auch an meine Familie für ihr Verständnis, dass sie mich an vielen Abenden vermissen mussten. Ich hoffe, dass wir bei guter Gesundheit bleiben dürfen und noch viele Jahre die gemeinsamen Interessen pflegen und geniessen können.</p>	

Präsidiales

<p>Zum Abschluss möchte ich das Zepter nun definitiv an meinen Nachfolger, Rolf Zeller, abgeben, welcher nach meiner Beurteilung schon fest im Sattel sitzt. Das möchte ich symbolisch tun mit der Übergabe dieses besonderen Schreibers (vergoldeter Kugelschreiber mit Widmung). Rolf, ich danke dir für die vorbildliche Zusammenarbeit und Unterstützung während meiner Amtszeit als Gemeindeschreiber und wünsche dir in deinem Amt viel Gutes und Gefreutes. Die besten Wünsche gelten auch seiner Stellvertreterin, Elisabeth Kopp.“</p> <p>Mit „Standing Ovation“ werden Hans Ulrich und Margrit Schmid hinausbegleitet. Das anschließende Apéro bietet Gelegenheit, die eine oder andere erlebte Begebenheit nochmals aufleben zu lassen.</p>
--

Schluss der Sitzung um 20.30 Uhr

Grosser Gemeinderat Steffisburg

Der Präsident

Der Gemeindeschreiber a.i.

Die Protokollführerin

Hanspeter Mühlethaler

Rolf Zeller

Katharina Habegger

Die Stimmzählenden

Peter Jordi

Michaela Reinhard